



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Laura Weber, Patrick Friedl, Mia Goller, Christian Hierneis, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gut Essen in Bayern II: Preismacht der Handelsketten begrenzen, aber auch nutzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich auf Bundesebene für die Einleitung einer Branchenuntersuchung durch das Bundeskartellamt im Lebensmitteleinzelhandel einzusetzen und auf eine konsequente Anwendung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) hinzuwirken,
- sich auf Bundesebene für eine freiwillige „Allianz für Faire Lebensmittelpreise“ einzusetzen, in der Wirtschaft, Landwirtschaft, Verbraucherorganisationen und Handel gemeinsam an nachvollziehbaren Preisbildungsprozessen und fairen Erzeugerpreisen arbeiten,
- sich auf Bundesebene für die Einrichtung einer Preistransparenz- bzw. Preisbeobachtungsstelle einzusetzen, ggf. in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale,
- darauf hinzuwirken, dass der Lebensmitteleinzelhandel – begleitet durch die neue Preistransparenzstelle – einen Warenkorb mit Grundnahrungsmitteln definiert, der dauerhaft zu stabilen und günstigen Preisen angeboten wird.

Begründung:

Die aktuelle Preisentwicklung im Lebensmittelbereich führt bei vielen Verbraucherinnen und Verbrauchern zu erheblichen Belastungen. Gleichzeitig geraten landwirtschaftliche Betriebe unter enormen wirtschaftlichen Druck, weil sie steigende Produktions- und Betriebskosten nicht angemessen weitergeben können. Ein Grund dafür ist die hohe Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel: Wenige große Handelsketten kontrollieren einen überwiegenden Teil des deutschen Marktes. Ihre Preismacht wirkt sich unmittelbar auf Preisbildung, Wettbewerb und die wirtschaftliche Situation der Erzeugerinnen und Erzeuger aus.

Mehr Wettbewerb führt nachweislich zu niedrigeren Preisen, während Preisabsprachen, abgestimmte Verhaltensweisen oder Marktmissbrauch Preissteigerungen verursachen. In der Vergangenheit hat das Bundeskartellamt wiederholt Kartelle im Lebensmittelbereich aufgedeckt, mit teils drastischen Preisaufschlägen für Grundprodukte. Neben einer strikten Anwendung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) können Branchenuntersuchungen ein Instrument sein, um ein funktionierendes Marktumfeld sicherzustellen. Eine bundesweite Branchenuntersuchung soll klären, ob

die Marktkonzentration zu Wettbewerbsverzerrungen führt, und kann Empfehlungen für Gesetzesreformen liefern.

Neben der kartellrechtlichen Ebene braucht es jedoch mehr Transparenz in der Preisbildung. Veränderungen bei Rohstoffkosten, Energiepreisen, Löhnen oder Logistikkosten wirken sich entlang der gesamten Wertschöpfungskette aus. Für Konsumentinnen und Konsumenten ist nicht nachvollziehbar, welcher Teil des Preises tatsächlich bei den Erzeugerinnen und Erzeugern ankommt und wo welche Margen entstehen. Eine „Allianz für Faire Lebensmittelpreise“ soll alle relevanten Akteure – Landwirtschaft, Verarbeitung, Handel, Verbraucherorganisationen und Wissenschaft – an einen Tisch bringen, um nachvollziehbaren Preisbildungsprozessen und fairen Erzeugerpreisen näher zu kommen.

Eine Preistransparenz- bzw. Preisbeobachtungsstelle soll Preisentwicklungen bei zentralen Lebensmitteln veröffentlichen, Erzeugerpreise, Verarbeitungskosten und Handelsspannen analysieren, Frühwarnhinweise bei auffälligen Preisbewegungen geben und öffentlich verständliche Preistransparenztabelle bereitstellen („Was bekomme ich genau – und was kostet mich das wirklich?“). Die Preisbeobachtungsstelle soll in Zusammenarbeit mit den Verbraucherzentralen konzipiert und betrieben werden. Ergänzend dazu soll der Lebensmitteleinzelhandel, begleitet durch diese Stelle, einen Warenkorb mit Grundnahrungsmitteln definieren, der dauerhaft zu stabilen und günstigen Preisen angeboten wird.

Mit diesen Maßnahmen kann Bayern eine Vorreiterrolle einnehmen und wichtige Impulse setzen, um Marktmissbrauch zu verhindern, faire Wettbewerbsbedingungen zu stärken, landwirtschaftliche Betriebe zu unterstützen und Verbraucherinnen und Verbraucher zu entlasten.